

Oberschule Schwaförden

mit Außenstelle Ehrenburg

Förderkonzept

Stand 13.05.19

Vorbemerkung: In dem vorliegenden Konzept wurden die beiden bisherigen Konzepte „Förderkonzept der OBS Schwaförden“ und „Konzept zur Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung“ zusammengefasst und überarbeitet.

Inhalt	Seite
1. Ziele des Förderkonzeptes	3
2. Feststellung des Förderbedarfs	3
2.1 Individuelle Förderung	3
2.1.1 Zusammenarbeit mit den Grundschulen	3
2.1.2 Förderkonferenzen	3
2.1.3 Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung	5
2.2 Inklusive Schule - Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	6
3. Umsetzung der Förderung	7
3.1 Schulorganisatorische Maßnahmen	7
3.1.1 Kleine Klassen	7
3.1.2 Elternsprechtage / Schülersprechtage	7
3.2 Maßnahmen der inneren Differenzierung	8
3.3 Maßnahmen der äußeren Differenzierung	8
3.3.1 Förderunterricht	8
3.4 Besondere Unterrichtsangebote	8
3.4.1 Fachspezifische Crash-Kurse	8
3.4.3 Schüleraustausch	9
3.5 Besondere Förderangebote	9
4. Evaluation der Fördermaßnahmen	9

5. **Anlagen** Formulare: Dokumentation der Individuelle Lernentwicklung 9
- 5.1 Beobachtungsbogen Basiskompetenzen 1 und 2 (inklusive Arbeits- und Sozialverhalten)
 - 5.2 Beobachtungsbogen Deutsch
 - 5.3 Beobachtungsbogen Mathematik
 - 5.4 Beobachtungsbogen Englisch
 - 5.5 Beobachtungsbogen Französisch
6. Anlagen Formulare: Individuelle Förderung
- 6.1 Förderkonzept Zeitplan
 - 6.2 Individueller Förderbedarf - schullaufbahnbezogene Förderung
 - 6.3 Individueller Förderplan (ggf. mit Nachteilsausgleich)
 - 6.4 Einschätzungsbogen 1 (durch Schüler und Klassenlehrer/in)
 - 6.5 Einschätzungsbogen 2 (durch Schüler)
 - 6.6 Einschätzungsbogen 3 (durch Lehrer)
 - 6.7. Dateiname der Förderpläne

Grundlage des Förderkonzeptes sind der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (RdErl. d. MK vom 04.10.2005 – 26 - 81631 – 05 VORIS 22410), der Runderlass „Die Arbeit an der Oberschule“ (RdErl. d. MK v. 21.5.2017) sowie das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 (Nds. GVBl. S. 34).

1. Ziele des Förderkonzeptes

Das Förderkonzept der OBS Schwaförden hat als Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie zu selbstständigem Lernen anzuleiten, sie ihren Begabungen entsprechend zu fördern und Lernrückstände auszugleichen, ihre Lernfreude zu erhalten und den Schulerfolg zu sichern:

- Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler zum Übergang in die Realschule / das Gymnasium
- Stärkung individueller Begabungen
- Sicherung eines erfolgreichen Überganges in die berufliche Ausbildung

2. Feststellung des Förderbedarfs

2.1 Individuelle Förderung

2.1.1 Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule zur weiterführenden Schule, um die Fortsetzung der bereits bestehenden Förderung zu gewährleisten. Auf der Basis der Kooperationsverträge zwischen unserer Schule und den Grundschulen unseres Einzugsbereiches findet zu Beginn jedes Schuljahres ein Informationsaustausch der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der 5. Klassen und der abgebenden Grundschulkollegen statt.

2.1.2 Förderkonferenzen

Zu Beginn der Klasse 5 und in den darauffolgenden Jahrgangsstufen 6 bis 8 wird nach einer ca. 10-wöchigen Beobachtungsphase im Rahmen von klasseninternen Förderkonferenzen über Art und Umfang individueller Fördermaßnahmen beraten (siehe Anlagen).

Neben den Unterrichtsbeobachtungen werden bei der Beratung der Fördermaßnahmen auch die dokumentierte individuelle Lernentwicklung (siehe 2.1.3) der Schülerin /des Schülers

sowie Klassenarbeiten sowie informelle und standardisierte Tests (HSP, Münsteraner Rechtschreibprobe etc.) zu Grunde gelegt.

Bereits bestehende Fördermaßnahmen werden evaluiert und gegebenenfalls an den aktuellen Lernstand sowie an den sozial-emotionalen Entwicklungsstand angepasst.

Die individuellen Fördermaßnahmen werden in einem individuellen Förderplan von den Klassen- / Fachlehrkräften schriftlich fixiert (siehe Anlagen) und nach der auf dem Einzelplan festgelegten Zeitvorgabe in einer Förderkonferenz erneut überprüft.

Die Maßnahmen, deren Umsetzung und die Evaluation sollten mit Eltern bzw. mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin / dem Schüler besprochen werden.

Falls die Klassenkonferenz einen Nachteilsausgleich zu beschließen hat, stehen folgende mögliche individuelle Fördermaßnahmen zur Überlegung:

- zeitweiliger Verzicht auf eine Bewertung der Rechtschreibleistung in den Fächern Deutsch und / oder Englisch
(Mit der Zeugnisbemerkung: Im Rechtschreiben wurde von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Fach Deutsch / Englisch abgewichen)
- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- Einsatz didaktischer / technischer Hilfsmittel (z.B.: elektronische Medien, Zehnermaterial)
- Ausweitung der Arbeitszeit (z.B.: bei schriftlichen Lernkontrollen)
- vereinfachte, dem Lernstand angepasste Aufgabenstellung
- Würdigung des individuellen Lernfortschritts

Bis heute wurden folgende Formulare für den individuellen Förderbedarf (siehe Anlagen) entwickelt:

- 6.1 Förderkonzept Zeitplan
- 6.2 Individueller Förderbedarf - schullaufbahnbezogene Förderung
- 6.3 Individueller Förderplan (ggf. mit Nachteilsausgleich)
- 6.7. Dateiname der Förderpläne

Auf Grund der inzwischen teils hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit individuellen Förderplänen wurde eine reduzierte Übersicht zu den Förderplänen in einer Word-Datei entwickelt, aus der klassenbezogen und nach Bedarf die jeweils beschlossenen Fördermaßnahmen separat ausgedruckt werden können. Dies soll vor allem den unterrichtenden Fachlehrkräften einen Schnelzugriff zu den Informationen ermöglichen, bei welcher Schülerin/ welchem Schüler welche Aspekte zu beachten und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

2.1.3 Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung

In Anlehnung an den Runderlass „Die Arbeit an der Oberschule“ (*RdErl. d. MK v. 21.5.2017*) wurde das Förderkonzept der OBS Schwaförden um die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ergänzt. Damit wird die von der Grundschule dokumentierte individuelle Lernentwicklung für die Schülerinnen und Schüler der OBS Schwaförden in den Jahrgängen 5 bis 10 fortgeschrieben.

Die Dokumentationen der Lernentwicklung unserer einzelnen Schülerinnen und Schüler werden halbjährlich (Arbeits- und Sozialverhalten, siehe Anlagen) fortgeschrieben. Sie dienen als Entscheidungshilfe für die innere Differenzierung, die von den jeweiligen Lehrkräften durchgeführt wird, als Entscheidungshilfe für die Klassenkonferenzen und insbesondere als Grundlage zur regelmäßigen Information und Beratung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten und nicht zuletzt unserer Schülerinnen und Schüler selbst.

Bei der Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung werden Schwerpunkte für folgende Kernbereiche gesetzt:

- Basiskompetenzen in den erteilten Unterrichtsfächern
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Deutsch (insbesondere Lese- und Schreibkompetenz)
- Mathematik
- Fremdsprache(n)

Folgende Formulare/Arbeitsmaterialien zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE) wurden entwickelt bzw. fortgeschrieben (siehe Anlagen):

- Beobachtungsbogen Blatt 1 - Basiskompetenzen / Arbeits- und Sozialverhalten
- Beobachtungsbogen Blatt 2 - Basiskompetenzen / Arbeits- und Sozialverhalten
- Beobachtungsbogen Blatt 3 - Deutsch
- Beobachtungsbogen Blatt 4 - Mathematik
- Beobachtungsbogen Blatt 5 - Englisch
- Beobachtungsbogen Blatt 6 - Französisch

Anmerkung:

Die Beobachtungsbögen sind so gestaltet, dass die Lehrkräfte halbjährlich ihre Eintragungen vermerken. Beispiel:

	= 1. Halbjahr		= 2. Halbjahr	De
insgesamt zufriedenstellend:				

2.2 Inklusive Schule - Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 eingeführt worden. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben seitdem das Wahlrecht, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll.

Weiterführende Schulen nehmen seit dem 1. August 2013 aufsteigend mit dem 5. Jahrgang Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allen Förderschwerpunkten im Sekundarbereich I entsprechend der von den Eltern gewählten Schulform auf. Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind alle Jahrgänge des Sekundarbereichs I (Jg. 5-10) inklusive Jahrgänge, d. h. dass alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eine allgemeine weiterführende Schule ihrer Wahl besuchen können.

Darüber hinaus ist an der OBS Schwaförden in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen, deren Leistungs- und/oder sozial-emotionaler Entwicklungsstand einer Überprüfung auf sonderpädagogische Förderung bedarf. Die Anzahl an Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf ist merklich gestiegen und stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen.

So werden seit dem Schuljahr 2015/2016 an der OBS Schwaförden Fördergutachten zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung insbesondere in den folgenden Schwerpunkten erstellt:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen

Die Erstellung der sonderpädagogischen Fördergutachten im Rahmen der Inklusion obliegt der jeweiligen Klassenlehrkraft und den Förderschullehrkräften. Zur Erstellung dieses

Fördergutachtens greifen sie auch auf die in 2.1.2. und 2.1.3 aufgeführten individuellen Förderpläne und auf die Dokumentationen der individuellen Lernentwicklung zurück. Weiterführende Informationen dazu siehe Konzept „Inklusion“.

3. Umsetzung der Förderung

3.1 Schulorganisatorische Maßnahmen

3.1.1 Kleine Klassen

In einer kleinen Lerngruppe können die einzelnen Schüler am besten in ihren Schwächen und Stärken wahrgenommen und entsprechend unterstützt werden. Deshalb ist ein Grundprinzip unserer Schule die Einrichtung kleiner Klassen, auch wenn dies zu Lasten von Kürzungen in der Stundentafel geht.

3.1.2 Elternsprechtag / Schülersprechtag

Für eine erfolgreiche Förderung ist nicht zuletzt die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Voraussetzung. Aus diesem Grund werden an der OBS Schwaförden einmal im Jahr ein Schülersprechtag und ein darauf folgender Elternsprechtag durchgeführt, um jeder Schülerin und jedem Schüler die Gelegenheit zu geben, sich in Ruhe und individuell beraten zu lassen. Diese Gespräche werden durch Selbsteinschätzungsbögen vorbereitet, die jede Schülerin und jeder Schüler vor dem Gespräch ausfüllt und bei der entsprechenden Lehrkraft (in der Regel Klassenlehrkraft) abgibt. Auch für die beratenden Lehrkräfte liegen Einschätzungsbögen bereit, die sowohl als Vorbereitung als auch als eine Vergleichsgrundlage in dem Schülerberatungsgespräch dienen sollen.

Folgende Formulare/Arbeitsmaterialien zur Vorbereitung des Schülersprechtags wurden entwickelt (siehe Anlagen):

- 6.4 Einschätzungsbogen 1 (durch Schüler und Klassenlehrer/in)
- 6.5 Einschätzungsbogen 2 (durch Schüler)
- 6.6 Einschätzungsbogen 3 (durch Lehrer)

3.2 Maßnahmen der inneren Differenzierung

Die lehrerzentrierte individuelle Förderung ist im Schulalltag nur in begrenztem Umfang zu verwirklichen. Innerhalb des Klassenverbandes bieten kooperative Lernmethoden (z. B.: Partner- und Gruppenarbeit) die Möglichkeiten zu gegenseitiger Unterstützung und zu sozialem Handeln; vorhandenes Schülerpotenzial wird zur wechselseitigen Förderung genutzt. Die Umsetzung binnendifferenzierender Maßnahmen bedingt die Einübung verschiedener Lernmethoden und Lernstrategien (siehe Methodenkonzept).

3.3 Maßnahmen der äußeren Differenzierung

3.3.1 Förderunterricht

Bei Bedarf und vorhandenen Lehrerstunden wird in den 5. und 6. Jahrgängen eine zweite Fachlehrkraft im Fach Deutsch zur individuellen Förderung im LRS Bereich sowie zur Verbesserung fachspezifischer Lehr- und Lernverfahren eingesetzt. Weil eine gute Lesekompetenz Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in allen Fächern darstellt, liegt hier zunächst der Förderschwerpunkt.

3.3.2 Fachleistungskurse

Im 7. Jahrgang wird in den Fächern Englisch und Mathematik differenziert in Grund- und Erweiterungskurse.

Im Hauptschulzweig werden in den Jahrgängen 9 und 10 die Fächer Mathematik und Englisch differenziert in Fachleistungskursen A und B unterrichtet.

3.4 Besondere Unterrichtsangebote

3.4.1 Fachspezifische Crash-Kurse

In der 10. Jahrgangsstufe werden in der Zeit der Schulpraktika der 8. Klassen 3-wöchige Kurse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen durchgeführt.

3.4.2 Arbeitsgemeinschaften

Wenn möglich: In verschiedenen Arbeitsgemeinschaften können die Schüler Angebote aus den Bereichen Sport (Zirkus, Fußball und Sportspiele), Musik (Gitarre und Keyboard) und Kunst wahrnehmen oder Entspannungstechniken wie Yoga kennenlernen).

3.4.3 Schüleraustausch

Im Fach Französisch werden im 7./ 8. Schuljahr Kontakte mit Schülerinnen und Schülern einer französischen Schule geknüpft und in Briefpartnerschaften gepflegt. Seit dem Schuljahr

2013/14 findet ein regelmäßiger Schüleraustausch mit dem Collège du Marais in St. Jean de Daye statt.

3.5 Besondere Förderangebote

Soweit es schulorganisatorisch möglich ist, wird ein Förderkurs in Deutsch auch für besonders leistungsschwache Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf angeboten. Letzteres befindet sich in der Erprobungsphase und wird als Teil des Förderkonzepts fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

4. Evaluation der Fördermaßnahmen

Eine Überprüfung der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen wird zu den auf dem individuellen Förderplan festgehaltenen Zeiten durchgeführt (siehe Anlage).

Anlagen

- 5. Anlagen Formulare: Dokumentation der Individuelle Lernentwicklung und**
- 6. Anlagen Formulare: Individuelle Förderung**

siehe Extra-Datei: Anlagen